

Informelle deutsche Übersetzung des französischen Formulars „Attestation de Déplacement International Dérogatoire vers la France Métropolitaine“ im Zusammenhang mit der französischen Ausgangssperre wegen des Coronavirus

Bitte diese Unterlage nur als Ausfüllhilfe für die offizielle französisch- oder englischsprachige Version des Formulars (vgl. RS Eil_2020_0014) benutzen

PASSIERSCHEIN FÜR INTERNATIONALE REISEN NACH FRANKREICH (FESTLAND)

erforderlich für die Einreise oder den Transit auf französisches Territorium als Teil der Umsetzung der Anweisung Nr. 6149/SD vom 18. März 2020 betreffs Entscheidungen im Kampf gegen die Verbreitung von COVID-19 bei Grenzkontrollen

Dieser Passierschein muss Transportunternehmen vorgelegt werden, bevor Passagiere an Bord gehen, die nach Frankreich (Festland) reisen wollen. Es muss auch den Grenzkontrollbehörden vorgelegt werden, unabhängig von der Art der Grenze:

- europäische Außengrenzen von Frankreich (Luft, See, Land inkl. Bahnverbindungen)
- europäische Binnengrenzen von Frankreich

Vom Reisenden auszufüllen:

Ich, der Unterzeichner,

Frau/Herr:

Geboren am:

Nationalität:.....

wohnhaft in

bestätige, dass die Gründe für meine Reise einem der folgenden Punkte entsprechen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Drittstaatenangehörige:

- Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Frankreich oder in der EU oder gleichgestellten Ländern¹ haben, im Besitz eines französischen oder europäischen Aufenthaltstitels oder Langzeitvisums sind, in Begleitung ihres Ehepartners und ihrer Kinder;
- Personen im Transit auf dem Weg in ihr Herkunftsland, die im Besitz von Reiseunterlagen in ihr Herkunftsland sind oder im Transitbereich bleiben, ohne die Absicht, nationales Territorium zu betreten;
- medizinisches Fachkräfte zur Unterstützung im Kampf gegen COVID-19;
- Transporteure von Waren, einschließlich Seeleute;
- Crews von Personen- und Frachtflugzeugen, auch bei der Einreise als Passagiere zu ihrer Abflugbasis;
- Mitarbeiter von diplomatischen und konsularischen Diensten sowie Mitarbeiter internationaler Organisationen mit Sitz oder Büro in Frankreich, die im Besitz eines speziellen Aufenthaltstitels oder eines D Promae-Visums sind;
- Grenzgänger an den Binnen-Landgrenzen.

Staatsangehörige von EU-Staaten oder gleichgestellten Staaten²:

- Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Frankreich haben, in Begleitung ihres Ehepartners und ihrer Kinder;
- Personen im Transit durch Frankreich auf dem Weg zu ihrem Wohnsitz, in Begleitung ihres Ehepartners und ihrer Kinder;
- medizinisches Fachkräfte zur Unterstützung im Kampf gegen COVID-19;
- Transporteure von Waren, einschließlich Seeleute;
- Crews von Personen- und Frachtflugzeugen, auch bei der Einreise als Passagiere zu ihrer Abflugbasis;
- Mitarbeiter von diplomatischen und konsularischen Diensten sowie Mitarbeiter internationaler Organisationen mit Sitz oder Büro in Frankreich, die im Besitz eines speziellen Aufenthaltstitels oder eines D Promae-Visums sind;
- Grenzgänger an den Binnen-Landgrenzen.

- Französische Staatsbürger** in Begleitung ihres Ehepartners und ihrer Kinder

Ausgestellt in, am .../.../2020
(Unterschrift)

¹ Vereinigtes Königreich, Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra, Monaco, Schweiz, San Marino, Vatikanstadt

² Staatsangehörige der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, von Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra, Monaco, Schweiz, San Marino, Vatikanstadt (Richtlinie 2004/38/EG)